

Studienbetrieb im Wintersemester 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wintersemester naht und wir alle an der DHBW Mosbach stehen vor der Herausforderung Wege zu etablieren, damit ein gesicherter Vorlesungsbetrieb ab September unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der zum Infektionsschutz notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden kann. Dabei streben wir die Umsetzung eines Präsenzbetriebs an, haben aber Rückfalloptionen vorgesehen, falls die im Herbst vorliegenden Inzidenzen und Verordnungen dieses fordern.

Um flexibel auf die Entwicklung der Inzidenzen reagieren zu können, hat die DHBW Mosbach für das Wintersemester 2021 verschiedene Varianten für mögliche Präsenzveranstaltungen unter Hygienebedingungen vorgesehen und die technischen und räumlichen Voraussetzungen für alle drei Optionen geschaffen. Der jeweilige Studiengang wird seine betroffenen Kurse und die Unternehmen über die aktuell geltende Variante des Vorlesungsbetriebs und ggf. nötige Veränderungen informieren:

1. **PRÄSENZSTUDIUM:** Ein Studium in Präsenz ist angestrebt, sofern die derzeit geltende CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, die CoronaVO Studienbetrieb und Kunst sowie die geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung für das kommende Wintersemester in der aktuellen oder zukünftigen Form dieses zulassen. In diesem Fall können Kurse mit max. 35 Studierenden (35´er Regelung) in einem regulären Vorlesungsraum an den Vorlesungen teilnehmen, ohne Einhaltung der Abstandsregelung. Das geltende Hygienekonzept ist dabei zu beachten: Grundsätzlich besteht eine Maskenpflicht im Vorlesungsraum und es gilt für den Besuch der Vorlesung die GGG-Regelung (getestet, geimpft oder genesen). Für den Vortragenden besteht keine Maskenpflicht, sofern ein Mindestabstand eingehalten wird. Bei Kursgrößen über 35 Studierenden wird der Vorlesungsraum mit bis zu 60 % der maximal möglichen Raumkapazität belegt. Die 35´er Regelung in Kombination mit der 60 % Regelung ermöglicht der DHBW Mosbach aus heutiger Sicht für alle Kurse im Wintersemester einen Präsenzbetrieb anzubieten.
2. **HYBRID-STUDIUM:** Sofern die „1,5 m – Abstandsregelung“ aufgrund höherer Inzidenzen im Herbst auch im Studienbetrieb eingehalten werden muss, können die Studierenden des ersten Semesters Technik und des ersten Semesters Wirtschaft

sowie die Studierenden des dritten Semesters Technik, die bislang coronabedingt noch keinen Präsenzvorlesungsbetrieb erlebt haben, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dennoch in Präsenz erscheinen. Für Kurse des fünften Semesters **beider** Fakultäten und für Kurse des dritten Semesters der Fakultät Wirtschaft sind in diesem Fall lediglich Raumkapazitäten für Hybrid-Vorlesungen vorhanden, so dass ein Teil der Studierenden nur online, der andere Teil in Präsenz an der Vorlesung teilnehmen kann. In dieser Variante kann die Studiengangsleitung z.B. auch monatsweise den Vorlesungsbetrieb für Kurse in Vollpräsenz oder hybrid oder online anbieten. Über die gewählte Variante informiert die jeweilige Studiengangsleitung die konkret betroffenen Kurse.

3. **ONLINE-STUDIUM:** Im Falle steigender Inzidenzen, eines weiteren Lockdowns oder entsprechender Vorgaben der CoronaVO kann der Online-Vorlesungsbetrieb auch kurzfristig zur Pflicht an der gesamten Hochschule werden. Auch hierzu informiert die jeweilige Studiengangsleitung die Studierenden und die Unternehmen.

Für die Umsetzung der GGG-Regelung wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der die künftigen Abläufe an der DHBW Mosbach gemeinsam mit dem Lagezentrum der DHBW Mosbach festlegt. Die Studierenden, Lehrenden und die Mitarbeiter der DHBW Mosbach werden rechtzeitig vor Beginn des Präsenzstudienbetriebs über die erarbeitete Handhabung der GGG-Regelung an unserem Standort informiert.

Wir wünschen Ihnen trotz der weiter bestehenden Einschränkungen ein erfolgreiches Wintersemester!